

fallen müsste. Desgleichen die Qualität der ausgewählten Stücke. Die Urkunden II—IV entbehren ja aller individuellen Züge, auf die es einem Biographen vorzüglich ankommen musste. Und sie können auch nicht einmal als erbauliche Episteln bezeichnet werden, da ihr ausschliesslich dogmatischer Inhalt der grossen Masse der Verehrer Hadrians geradezu unverständlich war. Damit berühre ich zugleich die schwache Seite dieser Vita oder Legende. Sie erklärt sich gar nicht bei der Annahme, dass dem Verfasser eine eigentliche Urkundensammlung grösseren oder geringeren Umfanges zur Verfügung gestanden habe, dagegen wohl bei der Annahme, dass er mit zufällig gebotenen Stoffe vorlieb nehmen musste. Wie leicht er sich Kunde von den zwei zwischen Byzanz und Rom gewechselten Schreiben verschaffen konnte, ist bereits oft gesagt worden. Wiederholt auch schon, dass er für die Urkunden I—IV Diurnusformeln benutzt haben wird. Und diese Erklärung findet jetzt eine neue Stütze in der so gut wie sicher gestellten Thatsache, dass die Vaticanische Diurnus-Handschrift aus Nonantola stammt.

Vor Jaffé u. a. habe ich nicht allein die Kenntnis dieser Thatsache voraus, sondern, was noch wichtiger ist, umfassende und genaue Kenntnis der Nonantolaner Ueberlieferung. Was man durch Mabillon von ihr wusste, genügte in zwiefacher Hinsicht nicht, den Sachverhalt zu durchschauen. Selbst von der Urkunde I übergang er den mittleren Theil, welcher der Kritik mehr als eine Handhabe bietet. Noch weniger reichen die von ihm ausgewählten und zumeist nur das Verhältnis zur Garnier'schen Edition veranschaulichenden Lesarten aus. Deshalb trage ich alles nach, was mir ein rechtes Urtheil zu begründen geeignet scheint und von mir nach und nach verwerthet werden wird. — Von der Formel 82 wird der ganze Wortlaut bis zur Zeitangabe in N. wiederholt. Und wie an der rechten Stelle (S. 88, 12 meiner Edition) 'Adriani' eingesetzt worden ist, so ist, wo in dem von Mabillon ausgelassenen Passus: 'Et nimirum — dereliquit' des Vorgängers gedacht wird (87, 20), 'domno Stephano tercio pape eingetragen worden. Also noch eine richtige Angabe mehr als bisher bekannt war. Sie veranlasst mich sofort, auf den wesentlichen Unterschied zwischen Formeln und Urkunden einzugehen, dass in jenen Namen und Daten nur angedeutet zu werden pflegen. Ausnahmen von dieser Regel kommen allerdings vor, und da gerade F. 82 in der Handschrift C mit bestimmter Datierung versehen ist¹, könnten auch die Zeitmerkmale in N als aus einer anderen Diurnus-Hand-

1) Proleg. II, 35.